

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Ausschuss für  
Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für  
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Migrationsausschuss  
In den Organisations- und  
Personalausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
In den Stadtbezirksrat Mitte  
In den Stadtbezirksrat  
Vahrenwald-List  
In den Stadtbezirksrat  
Bothfeld-Vahrenheide  
In den Stadtbezirksrat  
Buchholz-Kleefeld  
In den Stadtbezirksrat  
Misburg-Anderten  
In den Stadtbezirksrat  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
In den Stadtbezirksrat  
Südstadt-Bult  
In den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel  
In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Stadtbezirksrat  
Linden-Limmer  
In den Stadtbezirksrat  
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
In den Stadtbezirksrat  
Herrenhausen-Stöcken  
In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Werksausschuss für  
Stadtentwässerung  
In den Werksausschuss Städtische  
Häfen

Nr. 1961/2007

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

In den Werksausschuss Hannover  
Congress Centrum  
In den  
Grundstücksverkehrsausschuss

---

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Haushaltssatzung 2008**

**Antrag,**  
die Haushaltssatzung 2008 zu beschließen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Eine geschlechterdifferenzierte Darstellung der mit der Haushaltssatzung verbundenen Anlagen in ihrer Gesamtheit kann nicht erfolgen, da diese einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

#### **Kostentabelle**

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlagen zur Drucksache verwiesen.

#### **Begründung des Antrages**

Gemäß § 84 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung haben die Gemeinden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Erlass der Haushaltssatzung liegt gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der ausschließlichen Zuständigkeit des Rates.

20.11  
Hannover / 17.08.2007